

HAUSORDNUNG

Die Benutzung der Eichelberghalle in Aumenau richtet sich nach den Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Villmar, sofern nichts anderes mit dem Gemeindevorstand vereinbart ist.

Der/Die Benutzer*in ist verpflichtet, die Einrichtung und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln.

Getränke können derzeit frei bezogen werden, d.h. der Benutzer/die Benutzerin ist nicht mehr an einen einzelnen Getränkelieteranten gebunden.

Bei Anmietung der Eichelberghalle in Aumenau kann die Gemeindeverwaltung die Hinterlegung einer Kaution fordern. Die Höhe der Kaution richtet sich nach der angemieteten Räumlichkeit sowie der bestehenden Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Villmar.

Die Räumlichkeiten können erst am Abend vor der geplanten Feier, Besprechung, Veranstaltung etc. (falls mit der Gemeindeverwaltung nichts anderes vereinbart) bestuhlt werden.

Da es sich bei der Eichelberghalle in Aumenau um eine Sporthalle handelt, muss vor Benutzung der vorhandene Schutzboden ausgelegt werden. Das dazugehörige Klebeband ist bei dem Hausmeister erhältlich und wird nach Aufwand berechnet (pro Rolle 4,40 €). Beim Auslegen des Schutzbodens ist zu beachten, dass die an den Wänden hängenden Netze im Geräteraum gelagert und nach Beendigung der Veranstaltung wieder aufgehängt werden müssen. Der Schutzboden ist nach der Veranstaltung immer nass zu reinigen und darf erst zusammengelegt werden, wenn der Hausmeister die Reinigung des Schutzbodens kontrolliert hat! Es ist ausdrücklich untersagt, Bierzeltgarnituren (Tische und Bänke) in der Halle zu benutzen!

Falls Sie Leistungen des Bauhofes bzw. des Hausmeisters in Anspruch nehmen, wird dies mit 38,00 € pro Person und Stunde berechnet, ggf. fallen Fahrzeugkosten in Höhe von 17,90 € an.

Benutzte Tische und Stühle sind gereinigt an den Lagerplatz zurückzustellen. Tisch- und Stuhlwagen sind mit Stapelangaben beschriftet.

Die Bestuhlungspläne hängen im Foyer der Eichelberghalle aus. Auf Anfrage erhalten Sie diese von der Gemeindeverwaltung Villmar. Abweichungen müssen mit der Verwaltung abgestimmt werden und auch genehmigt sein.

Es ist untersagt, den Regieraum abzuschließen. Dieser Raum muss immer offen sein, da dort der Defibrillator gelagert ist und es somit in einem – hoffentlich nie eintretenden – Notfall, keine Probleme gibt.

Sollten die Tore in der Halle vor einer Privatfeier abgebaut werden, müssen diese auch anschließend wieder ordnungsgemäß befestigt werden!

Geschirr, Bestecke und Gläser sind für die Anmietung des Clubraumes ausreichend vorhanden.

Sollten Sie die Zapfanlage benötigen, so teilen Sie dies bitte dem Hausmeister mit. Die Kosten für die Reinigung von zwei Bierleitungen betragen 25,00 € und werden zusammen mit der Gebühr für die Halle abgerechnet.

Die Kühlung an der Theke darf erst kurz vor der Veranstaltung eingeschaltet werden. Vor der Benutzung der gemeindeeigenen Spülmaschine, Reinigungsmaschine, Beschallungsanlage und des Kaffeeautomates muss eine Einweisung durch den Hausmeister erfolgen.

Der Hausmeister schließt nach vorheriger Absprache die Räumlichkeiten auf und sorgt für eventuelle Beleuchtung und Beheizung. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass bei Veranstaltungen, bei

denen zusätzliche Beleuchtungen betrieben werden, Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien eingehalten werden.

Disco-Veranstaltungen mit der Bezeichnung „Flatrate-Saufen“ oder „1,00 € Party“ sind strengstens untersagt! Hierbei muss der § 11 (3) Nr. 5 des Gaststättengesetzes eingehalten werden sowie die §§ 5 und 9 des Jugendschutzgesetzes.

Eventuell auftretende Schäden sind dem Hausmeister zu melden. Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände sind der Gemeinde Villmar in voller Höhe zu erstatten. Telefongespräche, Klebeband, Spültabletten sowie Reinigungsmaterial werden dem/der Benutzer*in berechnet.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass alle Lichter aus und alle Türen einschließlich Fluchttüren verschlossen sind. Die Übernachtung mit Luftmatratzen und Schlafsäcken ist in der Eichelberghalle in Aumenau nicht gestattet.

Die Vorschriften der Nachtruhe (22:00 – 06:00 Uhr) sind einzuhalten. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden! Die Nachtruhe der Nachbarn ist zu gewährleisten.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die benutzten Räumlichkeiten in nass gereinigtem Zustand am darauffolgenden Tag bis 10:00 Uhr dem Hausmeister zu übergeben, falls keine andere Uhrzeit mit dem Hausmeister vereinbart wurde. Sollten die benutzten Räumlichkeiten nicht bis zu der vereinbarten Zeit gereinigt sein, übernimmt eine Putzfirma die Reinigung. Eine spätere Reinigung durch den/die Benutzer*in ist dann nicht mehr möglich! Die Reinigungskosten können sich bis auf 325,00 € belaufen, die dem/der Benutzer*in dann berechnet werden! Wir bitten Sie daher, die Halle in einem ordentlichen und sauberem Zustand zu übergeben!

Zu beachten ist, dass der/die Benutzer*in vor Übergabe an den Hausmeister den bei der Benutzung anfallenden Müll ordnungsgemäß beseitigt (nicht in die Tonnen des Bürgerhauses)!

Mit dem Inkrafttreten des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes (HessNRSG) am 1. Oktober 2007 ist das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen und somit auch in den gemeindeeigenen Hallen/Bürgerhäusern nicht gestattet. Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bitte setzen Sie sich ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister in Verbindung!

Sofern organisatorische Unklarheiten bestehen, kann sich der/die Benutzer*in mit der Gemeindeverwaltung (Frau Ritter, Tel.: 06482/9121-34) oder dem zuständigen Hausmeister (Herrn Fogeborg, Tel.: 06474/8175) in Verbindung setzen.

Mit Entgegennahme der beigefügten Bestätigung von der Gemeindeverwaltung erkennt der/die Benutzer*in die Bedingungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Villmar an.